

Jan Pörksen

Der Sozialraum in der Jugend- und Eingliederungshilfe¹

Zur Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf. Auch wenn dieses afrikanische Sprichwort schon fast zum Allgemeinplatz geworden ist – es stimmt immer noch. An diesem „Dorf“ wird kräftig gebaut, auf dem Land wie in den Städten: Der größte Brocken ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine fünfstündige Betreuung für Kinder ab 1 Jahr zum August 2013. Aber auch die möglichst flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen oder der Ausbau der Frühen Hilfen sind große Baustellen. Der Staat, die Kommunen und Länder übernehmen damit noch mehr Verantwortung für einen guten Start für Kinder und Jugendliche, insbesondere für diejenigen, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen, um mit gleichen Chancen aufwachsen zu können. Der Ausbau der Regelsysteme Kita und Schule ist ein entscheidender Schritt für eine verbesserte und gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher. Damit ändert sich nicht nur der Alltag von Familien und Kindern, auch die Institutionen der Kindertagesbetreuung, der Schule und der unterschiedlichen Hilfesysteme müssen sich an diese neuen Rahmenbedingungen anpassen. Das ist eine ungeheure Chance, aber natürlich auch eine Herausforderung. Es ist eine Chance, weil wir zum Beispiel früh mit Sprachförderung in der Kita anfangen können, weil früh – schon lange und rechtzeitig vor der Einschulung - Kontakt zu den Eltern aufgebaut wird, die Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen, weil die Ressourcen und Stärken der Kinder früher und umfassender als bisher gefördert werden können. Aber natürlich ist es auch eine Herausforderung, weil soziale oder familiäre Probleme „mit in die Kita oder in die Schule“ gebracht werden, weil die Elternarbeit verbessert werden muss, weil die Institutionen auch mit „verhaltensoriginellen“ Kinder und Schülern klarkommen müssen. Und nicht zuletzt, weil die unterschiedlichen staatlichen und gemeinnützigen Institutionen, Träger und Hilfesysteme in ganz anderer Weise als bisher auf gute Kooperation angewiesen sind. Aber gerade der letzte Punkt ist viel mehr Chance als Herausforderung. Es ist der Schlüssel für das Funktionieren des Dorfes, gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die bisher drohten aus den Regelsystemen herauszufallen oder – noch schlimmer – ausgegrenzt zu werden. Was heißt das konkret z. B. für eine Stadt wie Hamburg?

Es heißt, dass die Zusammenarbeit von Schule, Kita und Jugendhilfe, von Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) und Trägern der Jugend- und Familienhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderer sozialer Angebote in den Stadtteilen verbindlich gemacht und organisiert werden muss. Es heißt, dass über die individuellen Hilfemaßnahmen hinaus,

¹ aus: Wirkungsorientierte Steuerung - Haushaltskonsolidierung durch innovative und präventive Sozialpolitik
Texte der Kommunalakademie Band 6, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2013, S. 72-78

auch „systemisch“ zusammengearbeitet werden muss. Ziel ist, das Dorf (oder besser gesagt, die Weltstadt und ihre Stadtteile) so zu planen und zu organisieren, dass alles Hand in Hand geht, dass alle mitverantwortlich sind und dennoch ihre klaren Rollen haben: die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher, die Familienhebamme, die Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter - und wo möglich - auch „Unorganisierte“ und „Nichtprofessionelle“ der Zivilgesellschaft.

Dem Lebensalter entlang gedacht, beginnt diese strukturierte Zusammenarbeit in Hamburg mit dem Netzwerk Frühe Hilfen. Babylotsen in allen Geburtskliniken sprechen die jungen Eltern, insbesondere die Mütter an, wenn diese Unterstützungsbedarf haben, nehmen Kontakt auf, bieten weitere Hilfen an und stiften erstes Vertrauen bei jungen Eltern. Sie leiten weiter und vermitteln in Angebote vor Ort, z.B. in die regionalen Familienteams, und sorgen so für Anschluss im Sozialraum, in der Alltagswelt der jungen Familien². Eine wichtige Anlaufstelle für sozial belastete Eltern mit kleinen Kindern sind die Eltern-Kind-Zentren, die in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen errichtet wurden. Angelegt als niedrighschwelliger Treffpunkt sorgen sie dafür, dass Kinder und ihre Eltern an Krippen und Kitas herangeführt werden, dass außerhalb förmlicher Hilfen die Ressourcen der Eltern gestärkt werden, die Mütter z.B. Deutsch lernen, Alleinerziehende ihre Vereinzelung überwinden, die Kinder gefördert und die elterlichen Erziehungskompetenzen gestärkt werden. Im Ausbau von Krippe und Kita ist Hamburg unter den westdeutschen Ländern führend, mit einem ab Januar 2013 eingeführten „Kita-Plus-Programm“ werden Kitas gerade in den Stadtteilen besonders ausgestattet, in denen zusätzliche Förderung, z.B. im Bereich Sprache, erforderlich ist. Gerade hierdurch soll erreicht werden, dass möglichst alle Kinder vor Beginn der Schule gut Deutsch sprechen und in den Regelsystemen die Unterstützung erhalten, die sie und ihre Eltern brauchen. Ein weiterer Meilenstein des Miteinanders im Sozialraum vor Ort ist die mit diesem Sommer flächendeckend eingeführte Ganztagsgrundschule, die in der offenen Form in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, insbesondere bisherigen Hortträgern, angeboten wird und in der Schule und Jugendhilfe lernen, über lang gehegte und gepflegte kulturelle und professionelle Grenzen hinweg, gemeinsam und auf Augenhöhe den Ganzttag zu gestalten. Im Rahmen von sogenannten „Runden Tischen“ wird dabei die Zusammenarbeit zwischen Schule, Träger des Nachmittagsangebotes und musischen, kulturellen oder sportlichen Angeboten sowie Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Sozialraum verabredet. Ein „pädagogisches Budget“ leistet dazu einen Finanzierungsbeitrag. Die „GBS“, wie die Ganztagsgrundschule in dieser offenen Form in Hamburg heißt, leistet damit einen wichtigen praktischen Beitrag für die schon lange geforderte verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

² Weitere Informationen unter www.hamburg.de/fruehe-hilfen

Dabei ist es in einem Stadtstaat im Vergleich zu Flächenländern einfacher, auch dort eng zusammenzuarbeiten, wo es um Kinder geht, die drohen in der Schule zu scheitern oder gar zu „Systemsprengern“³ zu werden. In einer „Rahmenvereinbarung für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten“⁴ haben sich die beiden zuständigen Ministerien (auf hamburgisch: Behörden) auf Ziele, Arbeitsweisen, gemeinsame Aufgaben und Grundlagen für Finanzierungsmodalitäten für vernetzte Angebote verständigt. Aufgesetzt wird dabei auf Erfahrungen aus regionalen Kooperationsprojekten, für die aber jetzt ein gemeinsamer Rahmen abgesteckt wird und die somit zum Vorbild für die ganze Stadt werden. Erstmals ist ausdrücklich festgehalten, dass es gemeinsames Ziel ist, allen Kindern eine „erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen, eine stabile schulische Integration zu sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen zu verhindern“⁵. Der Verbleib im schulischen System und die sozialräumliche Integration in die bestehenden Unterstützungs- und Hilfesysteme sind strukturbezogene Ziele, die dazu beitragen sollen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit dem Verdikt der „Unbeschulbarkeit“ aus dem System herausfallen und in der Konsequenz vielfach in stationären Einrichtungen auf dem Land außerhalb Hamburgs gelandet sind.

Die Stärkung der Regelsysteme ist auch das Ziel der neu eingeführten Jugendberufsagentur, in der Arbeitsagentur, Jobcenter und Teile des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung sowie der bezirklichen Jugendhilfe unter einem Dach dafür sorgen, dass auch das Ende der Schullaufbahn im Übergang zum Beruf gelingt und kein Jugendlicher verloren geht. Frühzeitige und realistische Berufsorientierung, Beratung und Leistung aus einer Hand, betriebsnahe Ausbildung unter Verzicht auf Warteschleifen und eine aufsuchende Begleitung, wo einzelne drohen „abgehängt“ zu werden – das sind die Ziele, die gemeinsam und vor Ort erbracht werden.

Die stützende, flankierende, beschützende, aber auch stabilisierende und im Einzelfall helfende Funktion im Sozialraum „des Dorfes“ ist über die geschilderten konzeptionellen Ansätze hinaus gerade dort gefordert und gefragt, wo die Lebensbedingungen besonders schwierig sind, wo Eltern überfordert oder allein gelassen sind und wo das Kindeswohl ohne zusätzliche Unterstützung gefährdet ist. Ein Problem kommt selten allein. Fast immer sind es „multiple Problemlagen“, die Ausgangspunkt für Hilfebedarf sind, Probleme mit der Wohnung, der Arbeit, der Partnerschaft, mit Schulden, Gesundheit oder gar Sucht. Die Erziehungsprobleme sind vielfach erst die Konsequenz der Gesamtlage, in der sich eine

³ Siehe hierzu: Menno Baumann: Systemsprenger in der Schule – der Ansatz der AktiF-Gruppen, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 4, 2011, S. 210-218

⁴ <http://www.hamburg.de/jugendhilfe/3752888/rahmenvereinbarung-schule-jugendhilfe.html>

⁵ ebenda

Familie befindet. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen, dass es oft erst einmal um die Miete für den nächsten Monat, die Stapel ungeöffneter Post oder den unverständlichen Bescheid einer Behörde geht. Eine erzieherische Hilfe „allein“, eine sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, vielfach das scheinbar vorrangige ambulante Mittel der Wahl, wird daher nicht immer die richtige oder ausreichende Antwort sein. Es geht auch um alltagspraktische Unterstützung, die nicht immer im Rahmen von Jugendhilfeangeboten geleistet, aber in Kooperation mit anderen Leistungsbereichen und Regeleinrichtungen ermöglicht werden kann. Auch hier ist die sozialräumliche Antwort gefragt. Hamburg hat seine Angebotspalette an Unterstützungsmaßnahmen für Familien daher seit einigen Jahren gezielt um sozialräumliche Hilfen- und Angebote (SHA) erweitert. Dabei geht es um niedrigschwellige und dennoch verbindliche Hilfen, die mit oder ohne Veranlassung oder Vermittlung des Jugendamtes in Anspruch genommen werden können. Um Arbeit ganz dicht an und mit Familien, die ohne Bescheid auskommt, aber doch alles andere als unverbindlich ist. Es geht um gelingende biografische Übergänge im Prozess des Aufwachsens und Erwachsen-Werdens – um die Integration in Kitas, den Übergang aus der Kita in die Schule, um gelingende schulische Integration und schließlich um berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf das Leben außerhalb der Herkunftsfamilie, den Aufbau einer eigenen Existenz. Es sind Angebote z.B. im Bereich „Frühe Hilfen“ oder für Alleinerziehende⁶ oder angedockt an Treffpunkte, Abenteuerspielplätze, Kinder- und Familienzentren, ein mit der Schule kooperierendes Haus der Familie oder ein ganzes Netzwerk von Einrichtungen, die mit Schulen im Stadtteil kooperieren⁷ oder Angebote, die z. B. zu der genannten Jugendberufsagentur hinführen. So nutzen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ihre bestehenden Kontakte zu jungen Menschen, um sie bei der beruflichen Integration und ihren Kontakten zur Arbeitsverwaltung zu unterstützen. Das tun sie insbesondere für und mit benachteiligten jungen Menschen, bei denen es mangels schulischem Erfolg besondere „Vermittlungshindernisse“ gibt. Ganz praktisch heißt das: die Einrichtungen, die ohnehin schon eine Stütze im Leben dieser jungen Menschen sind, bekommen zusätzliche Mittel, um mehr Zeit und Personal zu haben für die Begleitung einzelner junger Menschen. Diese Zeit wird eingesetzt, um jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung zu helfen, eigene Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen, sie auf ihrem Weg zu begleiten, der oft nicht gradlinig verläuft; zu helfen, wenn sie scheitern, wieder neu anzufangen – kurz gesagt: ihnen bei Bedarf mehr als eine Chance zu geben bei dieser, für ihr weiteres Leben ganz entscheidenden Weichenstellung⁸.

⁶ S. z.B. das Angebot des Trägers „Adebar“ <http://www.adebar-hamburgaltona.de/>

⁷ <http://das-haus-der-familie.de/> <http://www.schulbezogenes-netzwerk-elbinseln.de/>

⁸ <http://www.jugendaktiv-hamburg.de/home.html>

Das ist keine „HzE-light“, sondern der „dörfliche Ansatz“ so, wie ihn das SGB VIII auch vorsieht, wenn auch in entsprechendem Juristendeutsch und in der Formulierung noch etwas zurückhaltend. „Das engere soziale Umfeld des Kinders oder des Jugendlichen“⁹ soll „bei der Bestimmung der Art und des Umfangs“¹⁰ einer Hilfe zur Erziehung berücksichtigt werden. In der Behördensprache ausgedrückt: es geht um die „Nutzung vorhandener Infrastruktur“, also um die Nutzung von Orten und Gelegenheiten und die Finanzierung einer personellen Ausstattung, die auch einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen ermöglicht. Die Finanzierung solcher Angebote ist allerdings mit Klimmzügen verbunden. Noch immer ist es einfacher, eine förmliche Hilfe zur Erziehung als einzelne gesetzliche Leistung zu verfügen als sozialräumliche Infrastruktur zu finanzieren. Während das eine nach Fachleistungsstunden abgerechnet wird, ist das andere in der Regel zuwendungsfinanziert. Dazu kommt, dass u.a. immens steigende Kosten für gesetzliche Leistungen, u.a. für Hilfen zur Erziehung ohnehin klamme Kommunen dazu zwingen, ihre Ausgaben für sogenannte freiwillige Leistungen zu kürzen¹¹. Als Stadtstaat hat Hamburg die Flexibilität eigene Lösungen zu entwickeln – und es hat eine Finanzbehörde, die verstanden hat, dass es nicht nur sozial- und jugendpolitisch richtig, sondern auch finanziell vernünftig ist, auch sozialräumliche Angebote aus dem gleichen Deckungskreis und damit aus dem großen Topf der Hilfen zur Erziehung zu finanzieren. So sind mit dem Ausbau der sozialräumlichen Angebote, über die z.B. auch die genannten Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe finanziert werden, die Zahlen der verfügbaren Hilfen nach § 31 SGB VIII im Jahr 2012 von 2307 auf 2004 zurückgegangen. Natürlich erhält auch weiterhin jede Familie, die es braucht, eine sozialpädagogische Familienhilfe, natürlich wird es auch in Zukunft Familien geben, bei denen eine Hilfe in der eigenen Wohnung erforderlich ist. Aber qualitativ hat sich das Hilfesystem mit dem Ausbau der sozialräumlichen Hilfen und Angebote insgesamt verbessert. Die Angebotspalette ist breiter geworden, die Passgenauigkeit der Hilfen ist präziser und ein sozialräumlich ausgerichtetes Angebot ist für zahlreiche Familien genau die geeignete Hilfeform, um präventiv zu wirken und Problemeskalationen vorzubeugen.

Die Erfolge mit dem Dorf in der Jugendhilfe machen Mut und können Vorbild sein, z.B. für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Mit der Umsetzung der UN-Konvention steht Inklusion in allen Lebensbereichen ganz oben auf der Tagesordnung. Auch hier geht es darum, die Hilfesysteme im Zuge des Umbaus von stationären zu ambulanten und von einrichtungsbezogenen zu personenzentrierten Leistungen sozialräumlich so auszugestalten, dass gleichberechtigte Teilhabe auch tatsächlich möglich ist. Noch viel mehr als in der Jugendhilfe haben Menschen mit Behinderungen mit den unterschiedlichsten

⁹ § 27 Abs. 2, S.2, 2. Hs SGB VIII

¹⁰ § 27 Abs. 2, S. 2 1. Hs SGB VIII

¹¹ Siehe hierzu: Jan Pörksen, Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – was wir wirklich wollen, Forum Jugendhilfe 4/2011, S. 13 ff

Hilfesystemen „zu kämpfen“. In wenigen Leistungsbereichen macht die Versäulung unseres Sozialstaates Menschen im wahrsten Sinne des Wortes das Leben so schwer, wie im Geflecht zwischen Pflege, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Leistungen der Krankenkassen oder – wo Kinder und Jugendliche beteiligt sind – auch der Jugendhilfe. Auch deshalb haben – so bin ich überzeugt – bisher erst wenige Menschen den Schritt hin zum trägerübergreifenden persönlichen Budget gewagt. Dabei ruft gerade der Ausbau betreuter Wohnformen bzw. unterstützten Wohnens im eigenen Wohnraum förmlich nach einer verbesserten Sozialraumorientierung und Vernetzung der unterschiedlichen Leistungsbereiche. Auch hier wagt sich Hamburg in ersten Schritten voran. So erprobt die Evangelische Stiftung Alsterdorf im Rahmen eines Modellprojektes „Q8“ zur Quartiersentwicklung, wie die sozialräumliche Vernetzung aller benötigten Unterstützungsangebote gelingen kann, und wie die geschuldeten Leistungen und Leistungsfinanzierungen SGB-übergreifend gebündelt werden können („Qplus“)¹². Und im Bereich der Sozialpsychiatrie verhandeln Sozialbehörde und Verbände gerade über einen Rahmen für stärker sozialräumlich ausgerichtete und an bestehende Treffpunkte für betreutes Wohnen bzw. psychosoziale Kontaktstellen angegliederte Hilfeformen.

Leider stehen sozialräumliche und budgetorientierte Finanzierungsformen rechtlich noch immer auf tönernen Füßen¹³. Daher wäre es gut, wenn es gelänge, im Zuge des neuen Leistungsgesetzes für die Eingliederungshilfe¹⁴ säulenübergreifende Finanzierungsformen zu entwickeln, bei dem der Einzelne „gar nicht mehr merkt, welches Hilfesystem gerade zahlt“. So verlangt gerade auch die Umsetzung der Inklusion im Kita- und Schulbereich dringend nach flexibleren Finanzierungsinstrumenten zwischen Jugendhilfe, Schule und Eingliederungshilfe. Aber auch im Bereich des SGB VIII wäre eine bessere rechtliche Absicherung sozialräumlicher Modelle, dort, wo sie vor Ort in Ländern und Kommunen gewünscht wird, hilfreich, um das Dorf auch finanziell auf eine solide – und nicht zuletzt – bezahlbare Grundlage zu stellen¹⁵.

¹² vgl. <http://www.q-acht.net/q8.html>

¹³ S. Jan Pörksen, aaO, S. 17, FN 7

¹⁴ S. hierzu Bundesrats-Drs. 282/12

¹⁵ Vgl. hierzu Jan Pörksen, aaO.